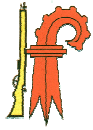


ERKLÄRUNGEN ZUR 60% GABENREREGELUNG BEI GRUPPEN- & AUSZAHLUNGSSTICHEN

Stand Ende 2012
gültig für Schiesspläne 2013 & ff.

Auskünfte: KSG BL, Ressort Freie Schiessanlässe Baselland
Alfred Brodbeck, Augsterstr. 19, 4304 Giebenach
abrodbeck@datacomm.ch Tel. P: 061-811 48 26



60% Gabenregelung (RSpS Art. 57)

In den Stickscheiben müssen mindestens 60% der Doppelgelder als Gaben verteilt werden.

Der Begriff „Doppelgeld“

Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen Einzeldoppel und Einheits- oder Gruppendoppel.

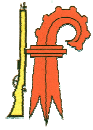
a) das Einzeldoppel

Das Einzeldoppel ergibt sich aus der Einzelteilnahmegebühr, abzüglich:

- der Munitionskosten/der Verbandsabgaben/des Sport- & Ausbildungsbeitrages bei Kleinkalibermunition/einer möglichen Kontrollgebühr für den Organisator (die Kosten für die Einzelauszeichnung können dabei nicht abgezogen werden).

b) das Gruppendoppel

Das Gruppendoppel ist der Betrag welcher pro Verein/Gruppe/Team erhoben wird.



Berechnung der Gabenhöhe für das Total aller Gruppengaben:

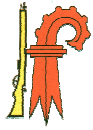
Zur Berechnung der Gruppengaben kann der Organisator zwischen drei möglichen Varianten auswählen. Die gewählte Variante ist im Schiessplan zum Anlass aufzuführen:

- A) Berechnung von der Einzelteilnahmegebühr
- B) Erhebung einer separaten zusätzlichen Gruppengebühr
- C) Berechnung von einem Fixbetrag der Einzelteilnahmegebühr

Auf den nachstehenden Folien werden die 3 Varianten mittels einer Beispielberechnung erklärt, deren Vor- und Nachteile aufgeführt und angegeben, was dazu im Schiessplan festzuhalten ist.

Alle Beispiel-Berechnungen basieren auf den folgenden Annahmen:

- 300m 10 Schussprogramm plus 2 Probe
- Einzelteilnahmegebühr: Fr. 23.—
- SSV & KSG-Abgaben: Fr. 1.60 / Mun.Kosten: Fr. --.35/Patr.
- Kontrollgebühr (z.G. Organsiator): Fr. --.50/Patr.
- Gruppengrösse: 5 Teilnehmer / Gruppengebühr: Fr. 25.--
- Total 70 rangierte Gruppen



A) Berechnung der Gabenhöhe von der Einzelteilnahmegebühr (Beispiel):

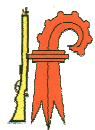
1. Berechnung des Einzeldoppelgeldes:

Höhe der Einzelteilnahmegebühr	Fr. 23. --
abzüglich Munitionskosten (12 Patr. x -.35)	Fr. 4.20
abzüglich Fr. 1.– SSV & Fr. -.60 KSG-Abgabe	Fr. 1.60
abzüglich Kontrollgebühr (Fr. --.50 pro Patr. x 12)	<u>Fr. 6. --</u>
= Einzel-Doppelgeld	Fr. 11.20

2. Berechnung der Gabenhöhe mit dem errechneten Einzel-Doppelgeld:

70 rangierte Gruppen x 5 Teilnehmer	=	350	Teilnehmer
350 Teilnehmer x Doppelgeld Fr. 11.20	=	Fr. 3'920. –	Doppelgeld
davon 60% als Gabensatz	=	Fr. 2'352. –	

Mindestens Fr. 2'352.– sind zu verteilen an 40% der rangierten Gruppen, d.h. an 28 Gruppen. Die Abstufung ist dem Organisator überlassen.



Was ist zur Variante A zwingend im Schiessplan zu vermerken?

Einzelteilnahmegebühr: Fr. 23.– Fr. 4.20 Munition, Fr. 7.60 Gebühren & Abgaben, Fr. 11.20 Einzeldoppel

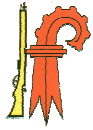
Gruppengebühr: keine

Gabensatz Gruppen: Mindestens 60% der Einzeldoppelgelder an 40% der rangierten Gruppen (aufgeteilt auf Feld A und D auf Grund der Beteiligung)

Spezialgaben: die Art/Höhe der Spezialgaben sofern solche zur Anwendung gelangen

Was kann weiter im Schiessplan vermerkt werden?

- Garantierte Höhe Gruppengabe 1. Rang (empfohlen)
- Garantierte Höhe Gruppengabe letzter Rang



B) Berechnung der Gabenhöhe mit GRUPPENDOPPEL, WELCHES ZUSÄTZLICH ZUR EINZELGEBÜHR ERHOSEN WIRD (Beispiel):

70 rangierte Gruppen x separates Grp.Doppel Fr. 25.-- = Fr. 1'750. --
davon 60% als Mindest-Gabensatz = Fr. 1'050. –

Mindestens Fr. 1'050.– sind zu verteilen an 40% der rangierten Gruppen, d.h. an 28 Gruppen. Die Abstufung ist dem Organisator überlassen.

Vorteile für den Organisator:

- tieferer Gabensatz als Variante A,
- keine Gruppenfinanzierung aus der Einzelteilnahmegebühr

Nachteile für den Organisator:

- das Gruppendoppel muss vorher oder während dem Anlass zusätzlich eingezogen werden → eher umständlich für den Organisator
- separate Gruppendoppel werden in der Region NW-Schweiz kaum mehr erhoben



Was ist zur Variante B zwingend im Schiessplan zu vermerken?

Einzelteilnahmegebühr: Fr. 23.– inkl. Fr. 4.20 Munition & Fr. 1.60 Abgaben

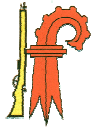
Gruppenteilnahmegebühr: Fr. 25.–

Gabensatz Gruppen: Mindestens 60% der Gruppendoppelgelder an 40% der rangierten Gruppen (aufgeteilt auf Feld A und D auf Grund der Beteiligung)

Spezialgaben: die Art/Höhe der Spezialgaben sofern solche zur Anwendung gelangen

Was kann weiter im Schiessplan vermerkt werden?

- Garantierte Höhe Gruppengabe 1. Rang (empfohlen)
- Garantierte Höhe Gruppengabe letzter Rang



C) Berechnung der Gabenhöhe mit FIXER GRUPPENGEBÜHR, WELCHE ALS ANTEIL IN DER EINZELTEILNAHMEGEBÜHR ENTHALTEN IST (Beispiel):

70 rangierte Gruppen x 5 Teilnehmer = 350 Teilnehmer

350 Teilnehmer x fix Fr. 5.- aus der Einzelteilnahmegebühr = Fr. 1'750. --
davon 60% als Mindest-Gabensatz = Fr. 1'050. –

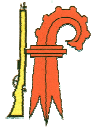
Mindestens Fr. 1'050.– sind zu verteilen an 40% der rangierten Gruppen, d.h. an 28 Gruppen. Die Abstufung ist dem Organisator überlassen.

Vorteile :

- tieferer Gabensatz als Variante A
- das Gruppendoppel muss nicht separat eingezogen werden, sondern nur im Schiessplan speziell vermerkt sein (siehe nächste Folie)
- die Einzelgebühr muss deswegen nicht erhöht werden
- Modus ist im Kt. BL bekannt und wir meistens angewandt

Nachteil :

- Fr. 5.– pro Grp. Teilnehmer gehen zu Lasten der Einzelgebühr



Was ist zur Variante C zwingend im Schiessplan zu vermerken?

Einzelteilnahmegebühr: Fr. 23.– inkl. Fr. 5.80 Munition & Abgaben und Fr. 5.– als Anteil an der Gruppenteilnahmegebühr
(Wortlaut)

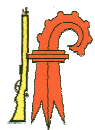
Gruppenteilnahmegebühr: Fr. 25.– = 100% Doppelgeld (Fr. 5.– pro Teilnehmer). Die Gebühr ist in der Einzelteilnahmegebühr inbegriffen, bei unvollständigen Gruppen und Einzelschützen erfolgt keine Rückerstattung der Gebühr.
(Wortlaut)

Gabensatz Gruppen: Mindestens 60% der Gruppendoppelgelder an 40% der rangierten Gruppen (aufgeteilt auf Feld A und D auf Grund der Beteiligung).

Spezialgaben: die Art/Höhe der Spezialgaben sofern solche zur Anwendung gelangen

Was kann weiter im Schiessplan vermerkt werden?

- Garantierte Höhe Gruppengabe 1. Rang (empfohlen)
- Garantierte Höhe Gruppengabe letzter Rang



AUSZAHLUNGSSTICHE

Bei Auszahlungsstichen müssen 60% der Doppelgelder zur Auszahlung gelangen. Ist der Auszahlungsstich integriert (z.B. in den Gruppenstich), so berechnen sich die 60% auf den Stichpreis. Wird der Auszahlungsstich zusätzlich als separater Stich angeboten, so reduziert sich das Doppelgeld um die Munitionskosten sowie einer möglichen Kontrollgebühr pro Schuss von z.B. 50 Rp.

Beträgt die Auszahlungsquote weniger als 60% so ist der Differenzbetrag bis zur Erreichung der 60%-Quote dem Gruppenstich zuzuschlagen.

Im Schiessplan ist bei Auszahlungsstichen dazu folgendes festzuhalten:

Erreicht die sofortige Barauszahlung weniger als 60 Prozent der Doppeleinnahmen so wird der gesamte Differenzbetrag bis zum Erreichen der Gabenquote von 60 Prozent dem Gruppenwettkampf zugewiesen.

Während dem Anlass nicht bezogene Auszahlungen verfallen zu Gunsten des Organisations.